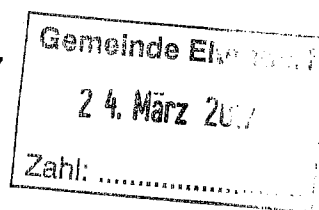




Geflügelpest, Aufhebung der Stallpflicht
post a6 veterinaer an: Alle bgl. Gemeinden
Gesendet von: Marion Kalss@BLRG

24.03.2017 08:21

unsere Zahl: A6/GVET.TS11-10002-46-2017



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem im vergangenen Winter in Österreich und in beinahe ganz Europa vermehrt Fälle von Geflügelpest auftraten, wurde im Jänner 2017, neben anderen Biosicherheitsmaßnahmen, auch die Stallpflicht für Geflügel angeordnet.

Wie von den Experten erwartet, hat sich die Situation mit dem einsetzenden Vogelflug - die Vögel die bei uns überwintern haben sind nach Norden gezogen - und den höheren Temperaturen seit Anfang März wesentlich gebessert.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hebt daher die Stallpflicht für Geflügel mit Samstag 25. März 2017 auf.

Da jedoch nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht, bleiben bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen österreichweit in Kraft:

- die Fütterung und Tränkung der Tiere muss im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen,
- der Kontakt zu Wildvögel und deren Kot muss bestmöglich hintangehalten werden,
- die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen,
- die Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sind sorgfältig zu reinigen und desinfizieren und
- die Betriebe müssen der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.

Diese Biosicherheitsmaßnahmen sind von allen Geflügelhaltern (auch von privaten (Klein)Haltungen) einzuhalten und bleiben so lange in Kraft bis die Situation eine endgültige Aufhebung dieser Maßnahmen erlaubt.

Zusammenfassung zur Geflügelpest in Österreich: Es wurden insgesamt 153 Fälle bei tot aufgefundenen Wildvögeln verzeichnet, in zwei österreichischen Betrieben und in einer Anlage mit Vögeln in Gefangenschaft (Pelikane) musste das dort vorhandene Geflügel tierschutzgerecht getötet und entsorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Fink
Abteilung 6 – Veterinärdirektion und Tierschutz
Veterinärdirektor

Amt der Burgenländischen Landesregierung
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1
t. +43 5 7600-2688
f. +43 5 7600-2965
post.a6-veterinaer@bgld.gv.at
www.burgenland.at



Rechtsverbindlichen Schriftverkehr richten Sie an
die offiziellen Postfächer - in unserem Fall an post.a6-veterinaer@bgld.gv.at.
